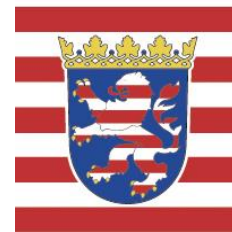


Biodiversitätsstrategie

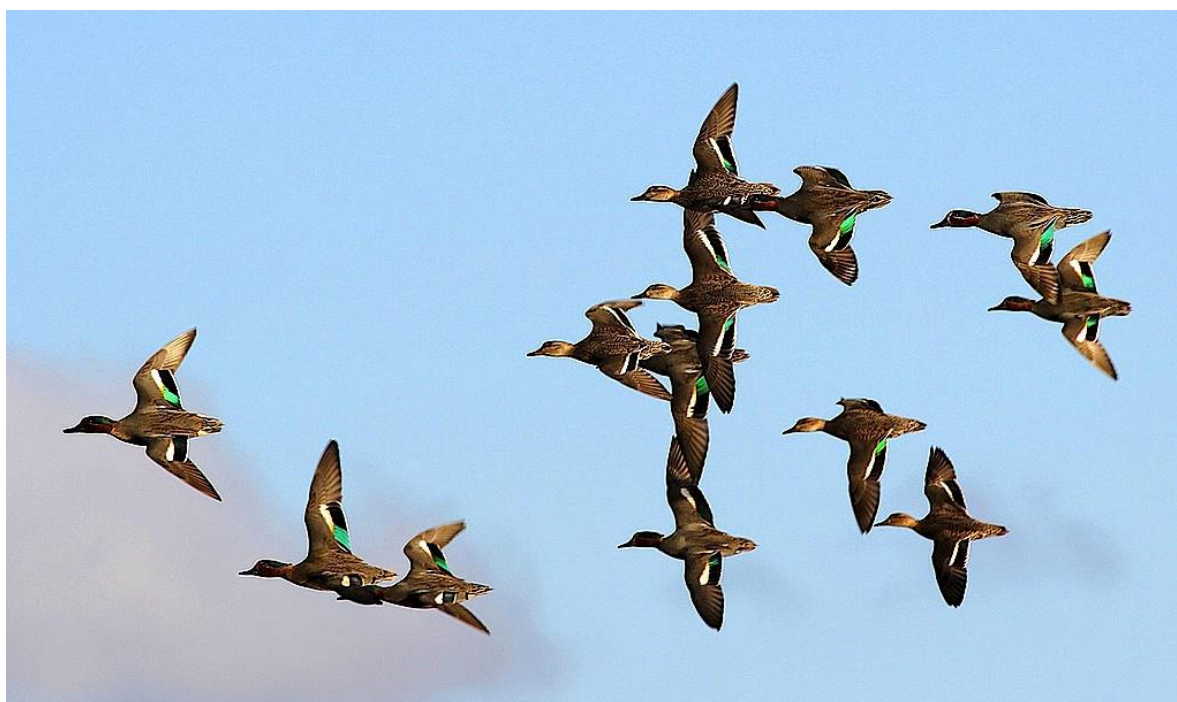
Hessen

HESSEN



**SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet 4620 - 401
„Vorsperre Twistetalsperre“
(Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen)**

Stand: November 2015



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

SOMMERHAGE, M. & G. BAUSCHMANN (2015): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4620 – 401 „Vorsperre Twistetalsperre“ (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Wetzlar, 19 S.

Gutachten der
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Biol. Gerd Bauschmann)

Bearbeitung

Dipl.-Biol. Maik Sommerhage
Bergstraße 24 a
35578 Wetzlar

Stand: November 2015

Titelbild: Krickenten (*Anas crecca*) (Foto: M. Sommerhage)

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	2
2	Einführung in das Untersuchungsgebiet	2
	2.1 Gebietsbeschreibung	
	2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung	
3	Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brut-, Zug- und Rastvogel)	6
	3.1 Einführung	
	3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)	
	3.2.1 Brutvögel	
	3.2.1.1 Krickente (<i>Anas crecca</i>)	
	3.2.1.2 Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	
	3.2.2 Durchzügler	
	3.2.2.1 Krickente (<i>Anas crecca</i>)	
	3.2.2.2 Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	
	3.2.2.3 Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	
	3.2.2.4 Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	
	3.3. Weitere bemerkenswerte Arten	
4	Gesamtbewertung	13
	4.1. Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)	
	4.2. Ergebnistabelle	
	4.3. Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)	
5	Notwendige Maßnahmen im Gebiet	15
6	Prognose zur Gebietsentwicklung	16
7	Anregungen	16
8	Literatur	17

1 Aufgabenstellung

Dieser SPA-Monitoring-Bericht („Special Protection Area“) baut auf der Grunddatenerhebung (GDE) von LANGE & WENZEL (2008) auf, stellt aber keine neue GDE dar.

Ergänzend zum „Leitfaden Gutachten zum Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete“, hat die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) dazu eine „Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete“ entwickelt. Darin heißt es: „Die SPA-Monitoring-Berichte sind keine neuen Grunddatenerhebungen (GDE). Sie bleiben vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDEn zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (=SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Bei den SPA-Monitoring-Berichten werden auch Datensätze aus anderen Modulen des Vogelmonitorings integriert. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.“

Ziel des SPA-Monitoring-Berichts zur „Vorsperre Twistetalsperre“ ist somit die Feststellung und Bewertung von Veränderungen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet. Dies geschieht nicht nur vor dem Hintergrund der Berichtspflicht gegenüber der EU, sondern auch als Entscheidungshilfe für die Maßnahmenplanung.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet (28,01 ha) liegt innerhalb des nordhessischen Landkreises Waldeck-Frankenberg in der Gemeinde Bad Arolsen an der B 450 zwischen Landau und der Kernstadt Bad Arolsen an der Abzweigung der K 8 in Richtung Braunsen (s. Abbildung 1).

Das Gebiet ist umgeben von intensiv bewirtschaftetem Grünland und Ackerflächen. Das Vorbecken zur Twistetalsperre entstand im Jahr 1974 durch das Aufstauen des Twistebaches. Die Ausweisung der künstlich geschaffenen Vorsperre und ihres Uferbereichs als Naturschutzgebiet erfolgte im Jahr 1976. Das Schutzgebiet ist für die Krickente Brut- und vor allem Rastgebiet von überregionaler Bedeutung. Für einige Wasservogel- und Limikolenarten stellt das Gebiet einen wichtigen regionalen Rastplatz dar. Leitbild für das EU-Vogelschutzgebiet ist daher ein störungsarmes Stillgewässer mit geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten. Das Gewässer verfügt über Flachwasserzonen, Schlammflächen und Röhrichtbestände im südlichen Abschnitt sowie tiefere Wasserzonen in der nördlichen Gebietshälfte. Ufergehölze, Weichholzaunenwald, Feuchtbrachen und Feuchtgrünland kennzeichnen die terrestrischen Gebietsanteile.

Naturräumliche Einordnung (nach SSYMANK et al. 1998):
D 46 Westhessisches Berg- und Senkenland

Naturräumliche Einordnung (nach KLAUSING 1988)
34 Westhessisches Berg- und Senkenland
340 Waldecker Tafel

Mittlere Höhe:
223,0 Meter ü. NN

Klima
Mittlerer Jahresniederschlag: 600 mm/Jahr
Jahresdurchschnittstemperatur: ca. 8 °C

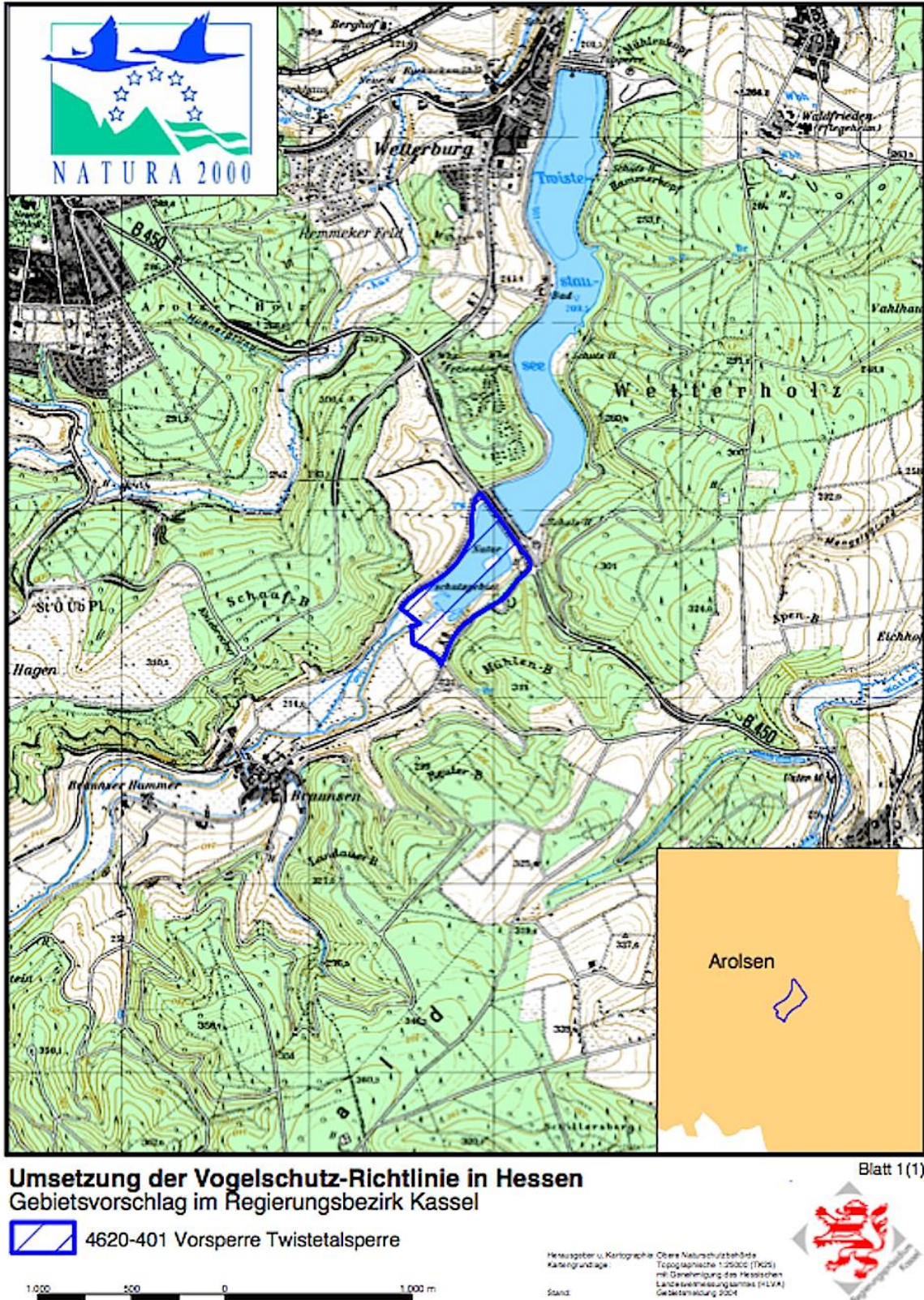


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes „Vorsperre Twistetalsperre“



Abb. 2: Das EU-Vogelschutzgebiet „Vorsperre Twistetalsperre“



Abb. 3: Schlammfläche im Spätsommer im Schutzgebiet

2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung

Die folgenden Darstellungen sind dem Standarddatenbogen (SDB) des Landes Hessen mit Stand vom Juli 2004 entnommen, die sich auf das gesamte VSG beziehen. In der Grunddatenerhebung (2008) werden diese Aussagen ebenfalls formuliert.

Kurzcharakteristik:

Künstlich geschaffene Wasserfläche umgeben von intensiv bewirtschaftetem Grünland und Ackerflächen sowie Talaue der Twiste einschließlich Mühlgraben. Gesteuertes Trockenfallen der Uferbereiche erhöht Nahrungsangebot für Limikolen auf Schlammflächen.

Schutzwürdigkeit:

Vor allem aus ornithologischer Sicht überregional bedeutendes Gebiet als Brut- und Rastplatz seltener und bestandsgefährdeter Wasservogelarten.

Gefährdung:

Intensive landwirtschaftliche Nutzung, Änderung des Wasserregimes, Verlandung.

Vorläufige Entwicklungsziele:

Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen, teilweise Wiedervernässung und Renaturierung von Bachläufen, Anlage von Kleingewässern.'

3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie

(Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brut-, Zug- und Rastvogel)

3.1 Einführung

Die Auswahl der hessischen EU-Vogelschutzgebiete erfolgte nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie, wonach für alle in Hessen regelmäßig vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und alle regelmäßig vorkommenden, gefährdeten Zugvogelarten nach fachlichen Kriterien die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten“ Gebiete auszuwählen waren. Für das hessische Konzept wurden Kriterien gewählt, die allgemein fachlich anerkannt und an die naturräumlichen Gegebenheiten dieses Mittelgebirgslandes angepasst sind (u. a. TAMM & VSW 2004). Sie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bieten vielfältige Möglichkeiten, die maßgeblichen Arten auch vor dem Hintergrund von verschiedenen Synergieeffekten zu schützen und die Bestände zu erhalten.

Gegenwärtig ist das Gebiet für folgende fünf Arten als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen (s. u. sowie Abbildung 4), die unter 3.2.1 und 3.2.2 detailliert dargestellt werden:

- Krickente (<i>Anas crecca</i>)	Brutvogel	Durchzügler
- Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)		Durchzügler
- Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	Brutvogel	
- Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)		Durchzügler
- Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)		Durchzügler

In den Artkapiteln wurden – insbesondere vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Grunddatenerhebung und SPA-Bericht – Inhalte u. a. zu Gefährigungsursachen und Populationsdynamik in größeren Teilen übernommen, allerdings auf die gegenwärtige Situation und den aktuellen Kenntnisstand angepasst. Berücksichtigt wurden die letzten 5 Jahre. Darüber hinaus werden unter 3.3 Aussagen zu Arten der Vogelschutz-Richtlinie getroffen, für die das Vogelschutzgebiet u. a. regional betrachtet von größerer bzw. großer Bedeutung ist.

Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel	
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation. Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation. Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet. Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.
Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel	
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen.
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation. Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation. Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten. Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen. Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate.

Abb. 4: Erhaltungsziele der maßgeblichen Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie im EU-Vogelschutzgebiet „Vorsperre Twistetalsperre“ gemäß NATURA 2000-Verordnung (2008, http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg_gebietsliste.php)

3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)

Die Bearbeitung der zu untersuchenden Arten erfolgt im EU-Vogelschutzgebiet traditionell nach einheitlichen Methodenstandards zur flächenhaften Erfassung von Vögeln, u. a. nach SÜDBECK et al. (2005), einem bundeseinheitlichen Kartierungsstandard für jede in Deutschland vorkommende Brutvogelart, der eine einheitliche Methode mit entsprechenden Zeitfenstern für die Arterfassung festlegt. Wichtig für die Erstellung dieses Berichts waren Daten u. a. des Ehrenamts sowie diesbezügliche Exporte aus Beobachtungsdatenbanken (u. a. NABU-naturgucker.de).

3.2.1 Brutvögel

3.2.1.1 Krickente (*Anas crecca*)

Die Krickente ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 10-30 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014). Verbreitungsgebiet, Population, Habitat der Art und Zukunftsaussichten befinden sich in einem ungünstigen Zustand.

Artspezifische Habitatstrukturen:

Im EU-Vogelschutzgebiet „Vorsperre Twistetalsperre“ brütet fast alljährlich die Krickente am südwestlichen Rand des Sees im Bereich des Röhrichts (eigene Beobachtungen).

Populationsgröße und -struktur Brutbestand:

In den vergangenen Jahren haben alljährlich Bruten stattgefunden, 2014 gelang lediglich ein Brutverdacht. Üblicherweise ist von einem Paar auszugehen, 2012 haben einmalig 2 Paare im Gebiet gebrütet (eigene Beobachtungen).

Beeinträchtigung und Störungen:

Verschlammung und Verlandung sind wesentliche Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungsursachen. Zugleich darf der Wasserstand nicht zu hoch sein (130).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C (klein)
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A (gering)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B (gut)

3.2.1.2 Reiherente (*Aythya fuligula*)

Die Reiherente brütet aktuell mit 400-600 Brutpaaren in Hessen und ist in einem sich verbessernden Erhaltungszustand (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitatstrukturen:

Die „Vorsperre Twistetalsperre“ beherbergte in den vergangenen Jahren fast alljährlich 1 bis 3 Reiherente-Brutpaare primär in der südlichen Hälfte des Sees im Bereich von Röhrichtbeständen (eigene Beobachtungen).

Populationsgröße und -struktur Brutbestand:

2014 brütete ein Paar im Gebiet, das 9 Jungvögel hervorbrachte.

Beeinträchtigung und Störungen:

Verschlammung und Verlandung sind wesentliche Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungsursachen.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C (klein)
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A (gering)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B (gut)

Mit einem Brutpaar im Jahr 2014 wurde wie auch während der Grunddatenerhebung im Jahr 2008 der Schwellenwert für den Brutbestand abermals unterschritten. Daher unterbleibt die Angabe eines Schwellenwertes.

3.2.2 Durchzügler

3.2.2.1 Krickente (*Anas crecca*)

Bewertung des Rastbestandes:

Das EU-Vogelschutzgebiet stellt im Landkreis Waldeck-Frankenberg das wichtigste Rastgebiet für die Krickente dar. Die Maximalzahl rastender Individuen lag für 2014 im November bei 84 Exemplaren. Das Tagesmaximum im Zeitraum 2009 bis 2014 liegt ebenfalls bei 84 Exemplaren (564 Nachweise). Somit werden sowohl die Zahlen aus dem Standarddatenbogen wie auch aus der Grunddatenerhebung bestätigt.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	B (mittelgroß)
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A (gering)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B (gut)

3.2.2.2 Löffelente (*Anas clypeata*)

Bewertung des Rastbestandes:

Nachdem im Standarddatenbogen noch 11 bis 50 Durchzügler pro Jahr beschrieben wurden, rasten auch weiterhin alljährlich Löffelenten in einer Größenordnung von 11 bis 50 Exemplaren im Gebiet (vgl. Grunddatenerhebung); die Maximalzahl für 2014 lag im April bei 9 Exemplaren.

Das Tagesmaximum im Zeitraum 2009 bis 2014 liegt bei 24 Exemplaren (36 Nachweise).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population: C (klein)
Habitatqualität: B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A (gering)
Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B (gut)

3.2.2.3 Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Bewertung des Rastbestandes:

Im Gebiet rasten - wie bereits im Standarddatenbogen und der Grunddatenerhebung festgestellt - alljährlich Flußuferläufer in einer Größenordnung von 11 bis 50 Exemplaren; die Maximalzahl für 2014 lag Ende Juli bei 11 Exemplaren.

Das Tagesmaximum im Zeitraum 2009 bis 2014 liegt bei 19 Exemplaren (135 Nachweise).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population: B (mittelgroß)
Habitatqualität: B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A (gering)
Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B (gut)

3.2.2.4 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Bewertung des Rastbestandes:

Im Gebiet rasten - wie bereits im Standarddatenbogen und der Grunddatenerhebung festgestellt - alljährlich Waldwasserläufer in einer Größenordnung von 11 bis 50 Exemplaren; die Maximalzahl für 2014 lag Ende April bei 6 Exemplaren.

Das Tagesmaximum im Zeitraum 2009 bis 2014 liegt bei 14 Exemplaren (102 Nachweise).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population: B (mittelgroß)
Habitatqualität: B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A (gering)
Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B (gut)

3.3 Weitere bemerkenswerte Arten

In der Grunddatenerhebung (2008) wurde von fünf maßgeblichen Rastvogelarten berichtet und die Bestände aufgelistet, die im Standarddatenbogen nicht aufgeführt sind: Flussregenpfeifer, Fischadler, Haubentaucher, Kormoran und Reiherente.

Bis auf den Flussregenpfeifer sind die übrigen vier Arten primär am Twisteseehauptstau anzutreffen (u. a. der Haubentaucher 2014 mit 14 Brutpaaren, der Kormoran bereits seit einigen Jahren mit einem Schlafplatz in der Größenordnung von ca. 50 Exemplaren [eigene Beobachtungen]), so dass sie als Rastvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet eher von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Flussregenpfeifer rastet allerdings nicht nur im EU-Vogelschutzgebiet, sondern brütet im Gebiet und hat den letzten regelmäßig genutzten Brutplatz in Hessens flächengrößten Landkreis an dieser Stelle. Er ist somit in Zukunft als maßgebliche Brutvogelart für das Gebiet zu werten, auch vor dem Hintergrund, dass es die nächsten Brutplätze der Art erst im südlich gelegenen Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt.

Erhaltungsziele beim Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)

- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik.
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C (klein)
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A (gering)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B (gut)

Um neben dem Brutplatz des Flussregenpfeifers, der traditionell auf der 0,5 ha großen Insel liegt (dort auf einer künstlich geschaffenen Kiesfläche), auch Nahrungsflächen (Schlammflächen) zu erhalten, müssen wie unter 5. (s. u.) dargestellt, Wasserstandsregulierungen umgesetzt werden. In den vergangenen Jahren kam es jeweils zu den Aufgaben der Brutten, da durch Vollstau der Vorsperre Twistetalsperre das Brutpaar keine geeigneten Nahrungsgebiete aufsuchen konnten. Dies gilt es in Zukunft zu vermeiden. Zudem ist die große Insel bzw. auch die Kiesflächen dort gehölzfrei zu halten.

Eine weitere maßgebliche Vogelart für das Schutzgebiet ist die Wasserralle, die am Twisteseevorstau ihr einziges Brutvorkommen in Waldeck-Frankenberg besitzt und mit 1 – 3 Paaren vertreten ist.



Foto: M. Sommerhage

Abb. 5: Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) im Brutgebiet

Erhaltungsziele bei der Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C (klein)
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	A (gering)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B (gut)

Arten, die in Zukunft von maßgeblicher Bedeutung abseits der fünf in 3.2.1 sowie 3.2.2 dargestellten Spezies und von Flußregenpfeifer sowie Wasserralle sein können, sind für das Gebiet Graureiher (Rastvogel, größte Brutkolonie Waldeck-Frankenburgs bei Landau wenige Kilometer entfernt), Silberreiher (Rastvogel, Schlafplatz im Winterhalbjahr bis maximal 18 Exemplaren) und Tüpfelsumpfhuhn (Brutvogel, einziges – unregelmäßiges - Brutvorkommen in Waldeck-Frankenburg im Gebiet).

4 Gesamtbewertung

4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

4.2 Ergebnistabelle

Tabelle 1: Übersicht der Bestandsentwicklung der maßgeblichen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet „Vorsperre Twistetalsperre“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler) GDE	EHZ	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler) SPA-Bericht	EHZ	Bestands-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung)	Maßnahmen notwendig?	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
Brutvögel:									
Krickente	0 Bp.	B	1 BV	B	0 (+/- 20%)	stabil		aktuell nein	s. 5.
Reiherente	2 BV	B	1 Bp.	B	0 (+/- 20%)	stabil		aktuell nein	
Durchzügler:									
Krickente	51-100	B	51-100	B	0 (+/- 20%)	stabil		aktuell nein	s. 5.
Löffelente	11-50	B	11-50	B	0 (+/- 20%)	stabil		aktuell nein	
Flußuferläufer	11-50	B	11-50	B	0 (+/- 20%)	stabil		aktuell nein	s. 5.
Waldwasserläufer	11-50	B	11-50	B	0 (+/- 20%)	stabil		aktuell nein	s. 5.

4.3 Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)

Tabelle 2: Entwicklung der Erhaltungsziele (EHZ) der maßgeblichen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) „Vorsperre Twistetalsperre“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung (GDE) gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht	EHZ EU-VSG 2014	Bemerkungen
Brutvögel:			
Krickente	B → B	B	Derzeit stabiler Bestand. Wichtig ist die für die Art richtige Wasserstandsregulierung (s. 5.).
Reiherente	B → B	B	Derzeit stabiler Bestand, aber mit jährlichen Schwankungen.
Durchzügler:			
Krickente	B → B	B	Stabiler Bestand. Wichtig ist die für die Art richtige Wasserstandsregulierung im Gebiet (s. 5.).
Löffelente	B → B	B	Stabiler Bestand.
Flußuferläufer	B → B	B	Stabiler Bestand. Wichtig ist die für die Art richtige Wasserstandsregulierung im Gebiet (s. 5.).
Waldwasserläufer	B → B	B	Stabiler Bestand. Wichtig ist die für die Art richtige Wasserstandsregulierung im Gebiet (s. 5.).

Eine Analyse möglicher Ursachen für etwaige Verschlechterungen entfällt, da die Bestände gegenwärtig stabil sind.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Erhaltungszustände zwar nicht verschlechtert haben, vor allem aber die Rastbestände leicht rückläufig sind (Gründe s. 5.).

5 Notwendige Maßnahmen

Vor wenigen Jahren wurde, wie u. a. in der Grunddatenerhebung (2008) gefordert, eine Ausbaggerung größerer Schlammbestände vorgenommen. Ausgebaggert wurde 2011 und 2012 (jeweils in den Wintermonaten) vor allem im Südteil des Gewässers. Die regelmäßige Entschlammung der Vorsperre stellt aus Sicht des Vogelschutzes die vordringlichste Maßnahme im Schutzgebiet dar, wie bereits in der Grunddatenerhebung geschildert wurde.

Dabei sollten unterschiedliche Tiefenzonen entstehen:

- im Nordteil der Vorsperre sollten tiefere Gewässerzonen wiederhergestellt werden. Bei Vollstau sollte hier eine Tiefe von 3-4 Metern erreicht werden.
- im Südteil des Gewässers sollten Flachwasserzonen vorherrschen. Hier sollte bei Vollstau eine Tiefenvarianz von 0,1-1 Meter bestehen. Im Übergangsbereich zu den nördlichen Tiefenzonen sollte die Gewässertiefe maximal 2 Meter betragen. Innerhalb der Flachwasserzonen sollten einige erhöhte Bodenareale existieren. Bei niedrigem Wasserstand werden diese Bereiche des Gewässerbodens trocken fallen und als schlammige Inseln den Wasserspiegel überragen.

Die Steuerung des Wasserstandes in der Vorsperre soll weiterhin in der Form fortgeführt werden, wie sie bereits seit den 1970er Jahren stattfindet. Während des Limikolenzuges (primär März - Mai, Juli - September) soll vor dem Hintergrund der formulierten Erhaltungsziele der Wasserstand so weit abgesenkt werden, dass offene Schlammflächen am Gewässerufer und schlammige Inseln im Gewässer entstehen. Für die Krickente, die sich jeweils bis zu den Jahresenden in großer Zahl (Größenordnung 50 Exemplare und mehr) im Gebiet aufhält, muss sichergestellt sein, dass zumindest Teilbereiche der Schlammflächen als wichtige Nahrungsflächen zur Verfügung stehen. Vollstau sollte daher lediglich in den Monaten Januar und Februar vorgesehen werden.

Problematisch gestaltete sich bei den Ausbaggerarbeiten die Modellierung von wichtigen Schlammflächen, die bei fallendem Wasserstand sowohl Nahrungsflächen für Krickenten als auch für durchziehende Limikolen (wie Flußufer- und Waldwasserläufer) darstellen. Hier hätte man – ohne finanziellen Mehraufwand - erreichen können, dass auch ohne Absenken des Wasserstandes zumindest kleine Schlammflächen zutage treten. Diese Problematik wurde besprochen und soll in Zukunft bei weiteren Baumaßnahmen Berücksichtigung finden.

Der Wasserstand lässt sich am Überlauf zum Twisteseehauptstau mit einer Kurbel regulieren. Allerdings muss das Bauwerk zeitnah ersetzt werden, um die Wasserstände entsprechend den wertbestimmenden Arten im Gebiet zu regulieren (für 2015 geplant).

Für die Zukunft ist vorgesehen, dass die Wasserstandsregulierungen von den Schutzgebietsbetreuern des Gebietes (berufen durch die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel) vorgenommen werden, um das Erreichen der formulierten Erhaltungsziele zu unterstützen.

Um das Problem der Verschlammung der Vorsperre perspektivisch zu entschärfen, muss die Schlamm- bzw. Feinsedimentfracht der Twiste deutlich verringert werden.

Dazu ist in den landwirtschaftlich genutzten Auenbereichen der Twiste und ihrer Nebengewässer die Einrichtung von Uferrandstreifen beiderseits der Fließgewässer erforderlich; die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie kann in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag leisten. Besonders von der Erosion betroffene Ackerflächen im Bereich von steilen Hanglagen sollten in Grünland umgewandelt werden und auch bestehende Grünlandflächen extensiv bewirtschaftet werden, vor allem Grünlandbereiche innerhalb des Naturschutzgebietes. Perspektivisch wäre ein größeres Weideprojekt, innerhalb und in den Randbereichen des Gebietes, von Bedeutung.

2014 erfolgte erstmals Beweidung mit Schafen auf der 0,5 ha großen Insel. Diese Maßnahme soll in Zukunft optimiert werden (Besatzdichte, Zeitraum).

Die Flachwasserzonen in enger Verzahnung mit Röhricht und Schlickbänken in der südlichen Gewässershälfte stellen einen attraktiven Habitatkomplex für verschiedene Wasservogel- und Limikolenarten dar, den es zu bewahren gilt. Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, in den Mündungsbereichen von Twiste und Mühlengraben in das Vorstaubecken Gehölze (primär Weiden) regelmäßig zu fällen, damit im Bereich der Schlammflächen, die als Rastbiotope u. a. für die maßgeblichen Arten Flußuferläufer und Waldwasserläufer von großer Bedeutung sind, ein weitestgehend offener Charakter erhalten bleibt, wie es Watvogelarten bevorzugen.

Durch die Baggerarbeiten im Schutzgebiet sind Fahrwege durch das Gewässer entstanden, die bei Niedrigwasser zutage treten. Zuletzt gab es am Gewässerrand, wo der Weg in das Wasser führt, immer wieder Störungen von Besuchern, die sich dem Gebiet zu sehr näherten. Daher ist es notwendig, an diesen Stellen größere Bäume umzulegen, die der Besucherlenkung dienen (ggf. bietet sich auch das Aufstellen einer Beobachtungshütte an).

6 Prognose der Gebietsentwicklung

Im Falle einer Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird die hohe Attraktivität des Gebietes als Brut- und Rastgebiet für Wasser- und Watvogelarten gesichert und verbessert. Allerdings sind die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen, die vom Zustand des EU-Vogelschutzgebietes unabhängig sind.

7 Anregungen

Es wird vorgeschlagen, in Zukunft zwei weitere Spezies als maßgebliche Arten für das EU-Vogelschutzgebiet sind zu berücksichtigen: Flussregenpfeifer und Wasserralle.

8 Literatur

- BARTHEL, P. & HELBIG, A. (2005):
Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89-111.
- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002):
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002.
– Ber. Vogelschutz 39: 13-60.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995):
Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis.
Radebeul. Neumann Verlag.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004):
Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. –
BirdLife Conservation Series No. 12.
- BMU [BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, REFERAT ARTENSCHUTZREGELUNG] (HRSG., 2002):
Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWÄ. Bonn.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1950):
Klimaatlas von Hessen.
- FLADE, M. (1994):
Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (1966-1997):
Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14.- Wiesbaden.
- HGON & VSW [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ & STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2006):
Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17 (1): 3-51.
- HGON [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000):
Avifauna von Hessen. – Bd. 1 – 4, Echzell.
- JEDICKE, E. (2003):
Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Vorsperre-Twistetalsperre“ (Nr. 4620-401). Auftraggeber: RP Kassel.
- KLAUSING, O. (1974):
Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.
- KNOCH, K. (1950):
Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.
- LAMBRECHT, H., TRAUNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004):
Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Endbericht zum F&E- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. – Hannover.
- LANGE & WENZEL (2008):
Vogelschutzgebiet Nr. 4620-401 „Vorsperre Twistetalsperre“ - Grunddatenerhebung 2008

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (Hrsg.) (2006):

Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.

SOMMERHAGE, M. und STAIBER, K. (1995):

20 Jahre Naturschutzgebiet Twistevorsperre - ein Vogel-Schutzgebiet aus Menschenhand. Vogelkundliche Hefte Edertal, Bd. 21, 5-20

SOMMERHAGE, M. und STAIBER, K. (2010):

Krickenten (*Anas crecca*) im NSG Twistevorstau. Vogelkundliche Hefte Edertal, Bd. 36, 49-52

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998):

Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 556 S.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

SSYMANK, A. et al. (1997):

Nationaler Datenerfassungsbogen/Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand 1997. BfN, 39 S. Bonn.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, E. (1998):

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014):

Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014):

Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete. Unveröffentlicht.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014):

Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens 2. Fassung (März 2014)

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014):

Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014

STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. u. M. WERNER (2010):

Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Hrsg.: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell.

TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004):

Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

WALLUS, M. & JANSEN, M. (2003):

Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßBECKER, M. (2007):

Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.04.2007.